

# PRESSEINFORMATION

Wien, 2007-05-31

## **LBG Österreich**

### **Die 10 besten Steuertipps für Studierende und Jungunternehmer**

**Wissen für Studierende mit Neben- oder Ferialjob, das bares Geld wert ist.**

LBG Österreich hat in Kooperation mit der Hochschülerschaft der Wirtschaftsuniversität Wien und der RLB NÖ-Wien einerseits, sowie mit der Fachhochschule Wiener Neustadt andererseits den

### **„LBG-Steuerleitfaden für Jungunternehmer und Studierende“**

nun bereits zum fünften Mal, aktuell für das Kalenderjahr 2007, publiziert.

#### **LBG-Tipp: Zuverdienstgrenzen beachten, sonst gehen Familienbeihilfe oder Studienbeihilfe verloren.**

Gerade in den „großen“ Sommerferien ist das Thema Arbeiten für viele Studenten wieder von höchster Relevanz. Dabei ist besonders die **Zuverdienstgrenze** – bezogen auf das gesamte Kalenderjahr mit EUR 8.725 - zu beachten. Ein darüber hinausgehendes Einkommen würde den Verlust der Familienbeihilfe nach sich ziehen! Für Bezieher von Studienbeihilfe gelten allerdings niedrigere Zuverdienstgrenzen, nämlich EUR 7.195 bei ausschließlich unselbstständig Beschäftigten, sonst EUR 5.814.

#### **LBG-Tipp: Arbeitnehmerveranlagung beantragen und Steuer (auch noch für 5 Jahre) zurückfordern**

Jenen, die „nur“ in den Ferien arbeiten bzw. nicht das ganze Jahr über gleichmäßig lohnsteuerpflichtige Einkünfte beziehen, wird vorerst aliquot soviel Steuer (Progressionstarif) abgezogen, als ob sie das gesamte Jahr arbeiten würden. Das tatsächliche Jahreseinkommen ist aber viel geringer und daher auch die zu tragende Steuerbelastung. Jedem nur in den Ferien oder unregelmäßig arbeitenden Studenten/in wird daher geraten, eine **Arbeitnehmerveranlagung** nach Ende des Kalenderjahres beim Finanzamt abzugeben, und damit zuviel gezahlte Steuer zurückzuverlangen. Ein solcher Antrag ist auch jetzt noch - bis zu fünf Jahre in der Vergangenheit - möglich.

## **LBG-Tipp: Steuererklärungspflicht für jene, die im Rahmen eines „freien“ Dienstverhältnisses oder eines Werkvertrages tätig sind.**

Zu beachten ist außerdem, dass je nach **Art des Beschäftigungsverhältnisses** (Dienstvertrag, freier Dienstvertrag, Werkvertrag), das für die Arbeitstätigkeit gewählt wird, unterschiedliche steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen anknüpfen.

So bedeutet beispielsweise ein **„freier“ Dienstvertrag** im Gegensatz zum „normalen“ Dienstvertrag, dass die Lohnsteuer nicht automatisch vom Dienstgeber einbehalten und abgeführt wird, sondern der Student selbst für die Versteuerung im Rahmen einer Veranlagung am Jahresende sorgen muss. Sowohl beim „freien“ Dienstvertrag als auch bei einem **Werkvertrag** (hier ist auch die Sozialversicherung selbst zu tragen) wird man steuerrechtlich als Unternehmer eingestuft und hat daher ab einem jährlichen Einkommen von EUR 10.000 eine **Einkommensteuererklärung** abzugeben. Außerdem überschreitet man ab einem jährlichen Umsatz von EUR 30.000 die so genannte „Kleinunternehmergrenze“ und unterliegt damit zusätzlich der Umsatzsteuerpflicht und damit der Pflicht zur Abgabe einer **Umsatzsteuererklärung** und der Abfuhr der Umsatzsteuer.

## **LBG-Steuerleitfaden in Kooperation mit der ÖH: Werktätige Studenten mit praxisnahen Tipps unterstützen**

„Die Idee zum Steuerleitfaden war, jenen Studierenden, welche Teilzeit oder in den Ferien arbeiten, oder sogar schon ein eigenes Unternehmen gründen, den Zugang zu verständlichen Lösungen für Steuer- und Sozialversicherungsfragen zu ermöglichen, sowie praxisnahe Tipps für die Unternehmensgründung zu geben. Daher haben wir erstmals 2003 die Initiative ergriffen und den „Steuerleitfaden für Jungunternehmer und Studierende“ verfasst. Wir freuen uns, dass unser kostenloser Steuerleitfaden großen Anklang findet und bereits im fünften Jahr erscheint“, ergänzt Mag. Heinz Harb, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater als Vorsitzender der Geschäftsführung von LBG Österreich und dankt der ÖH an der Wirtschaftsuniversität und der FH in Wr. Neustadt für deren Kooperation. Der für 2007 aktualisierte LBG Steuerleitfaden liegt nun vor.

### **Kostenlos downloaden**

Downloaden können Sie den **„Steuerleitfaden für Jungunternehmer und Studierende“** auch kostenlos unter: [www.lbg.at](http://www.lbg.at) auf der Startseite

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch gerne ein Exemplar zu.

Ein Foto von Mag. Heinz Harb finden Sie in der Anlage, Abdruck honorarfrei.

### **Kontakt:**

Dr. Birgit Pfefferl, Unternehmenskommunikation, LBG Österreich, [www.lbg.at](http://www.lbg.at)  
1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel: 01/53105-426, Fax: 01/53105-414. Email: [b.pfefferl@lbg.at](mailto:b.pfefferl@lbg.at)

## LBG Österreich

ist mit 400 Mitarbeitern, davon 50 Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, an 30 Standorten in 8 Bundesländern führend in der steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung von KMU in Österreich.

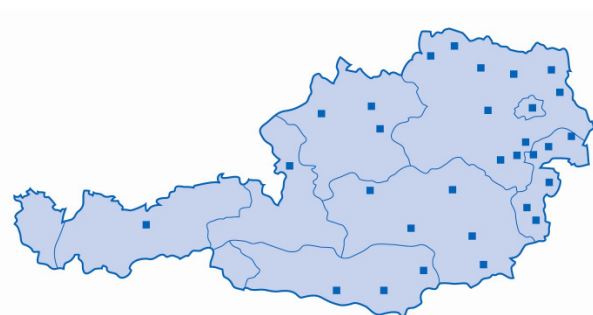
### LBG – die KMU-Berater in Österreich!

- KMU - Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe, Unternehmensgruppen, Konzerntöchter
- Freie Berufe, Selbstständige
- Agrar und Bioenergie
- Immobilien und Kapitalbesitz



Kundenstruktur, nach Anteilen am LBG-Honorar-Umsatz

### 30 LBG-Standorte in 8 Bundesländern Österreichs!



<b>Wien</b>	<b>Burgenland</b>	<b>Oberösterreich</b>
	Eisenstadt	Linz
<b>Niederösterreich</b>	Großpetersdorf	Ried
Gänserndorf	Mattersburg	Steyr
Gloggnitz	Neusiedl/See	
Gmünd	Oberpullendorf	<b>Salzburg</b>
Hollabrunn	Oberwart	
Korneuburg		<b>Kärnten</b>
Horn	<b>Steiermark</b>	Klagenfurt
Mistelbach	Bruck/ Mur	Villach
Neunkirchen	Graz	Wolfsberg
St. Pölten	Leibnitz	
Waidhofen/ Thaya	Liezen	<b>Tirol</b>
Wr. Neustadt		Innsbruck

### LBG – steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

- Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge
- Rechtsformwahl, Umgründungen, Steueroptimierung
- Jahres-Budget, Finanz-Plan, Unternehmensbewertung
- Rechnungswesen-Software für KMU, Agrar-Software, LBG online - Rechnungswesen im Internet.
- Personalverrechnung, Jahresausgleich, GF-Beratung
- Privatstiftungen für Familienunternehmen
- Bilanz, Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Buchhaltung, wirtschaftliche Auswertungen
- Steuerplanung, Steuererklärung, Betriebsprüfungen, Internationale Steuerfragen, Steuer-Check bei Verträgen.
- Wirtschaftsprüfung, Gutachten, Sonderprüfungen, Beratung bei Unternehmenskauf/-verkauf, Due Diligence
- LBG Akademie: Fachseminare, Trainings, Workshops.

Detaillierte Informationen zu unseren Dienstleistungen, Standorten und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website. Praxisnahe Steuer- und Wirtschaftstipps bringt Ihnen unser kostenloser LBG Newsletter. Registrierung unter [www.lbg.at](http://www.lbg.at).

### LBG – Kontakt

LBG Wirtschaftstreuhand Österreich: Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Bilanz, Buchhaltung, Personalverrechnung  
Sie finden unsere Berater österreichweit unter [www.lbg.at](http://www.lbg.at) in der Rubrik Standorte.

LBG Akademie: Seminare, Trainings, Workshops für Steuern, Rechnungswesen, Betriebswirtschaft. [office@lbg.at](mailto:office@lbg.at)

LBG Consulting GmbH: Unternehmensberatung und KMU-Rechnungswesen-Software. [consulting@lbg.at](mailto:consulting@lbg.at)

LBG Computerdienst GmbH: Agrar-Software und Schulung. Tel.: 02262/ 64 234 [info@lbg-cd.at](mailto:info@lbg-cd.at) [www.lbg-cd.at](http://www.lbg-cd.at)

LBG Österreich Wirtschaftsprüfung GmbH Tel.: 01/ 531 05 – 0 [office@lbg.at](mailto:office@lbg.at)

Unternehmenskommunikation: Dr. Birgit Pfefferl, Tel.: 01/ 531 05 – 426, e-mail: [b.pfefferl@lbg.at](mailto:b.pfefferl@lbg.at)